

## Hausordnung

Die Hausordnung unterstützt das Gymnasium Wentorf, ein Ort zu sein, an dem alle Personen der Schulgemeinschaft hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken. In der Schule soll ein ungestörtes Arbeiten und Lernen in anregender Atmosphäre möglich sein.

Das verlangt neben verantwortlicher Selbstbeherrschung in gleichem Maße die Schaffung von Freiheiten, Rücksichtnahme und Toleranz. Die Regeln, die für unser Miteinander und die Erfüllung der Schulaufgabe wichtig sind, finden sich in dieser Hausordnung.

Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Gäste dieser Schule. Alle sind für ihre Einhaltung und Umsetzung verantwortlich.

### *Generelles*

#### Wir

- gehen miteinander respektvoll in gegenseitiger Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz um
- respektieren und schützen das Eigentum der anderen. Wir verwahren Geld und andere Wertsachen sicher, weil die Schule für den Verlust von Schülereigentum nicht haften kann
- vermeiden Veröffentlichungen oder Werbung auf dem Schulgelände ohne Genehmigung durch die Schulleitung
- geben Fundsachen beim Hausmeister ab und bitten ihn, diese auch aktiv zu verwalten
- melden Unfälle unverzüglich im Sekretariat, ggf. sorgen wir in Kooperation mit dem betreuenden Lehrer schnellstmöglich für eine ärztliche Versorgung
- beachten bei Feuer und Unfällen in der Schule die Regeln der Alarm- und Brandschutzordnung
- bitten schulfremde Personen, sich im Sekretariat anzumelden.

### *Zum Unterricht*

Wir Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei, indem wir

- aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten
- pünktlich den Unterricht beginnen und beenden
- normalerweise auf das Essen während des Unterrichts verzichten
- dafür sorgen, dass es nach Unterrichtsbeginn auf den Pausenhöfen und Fluren ruhig ist
- sorgfältig vorbereitet sind und
- uns gegenseitig helfen.

## *Zu den Pausen*

Pausen dienen der Erholung und Entspannung zwischen den Unterrichtsstunden. Dafür haben wir uns auf folgende Zeiten festgelegt:

1. Unterrichtsstunde:	07.55 - 08.40 Uhr
2. Unterrichtsstunde:	08.45 - 09.30 Uhr
3. Unterrichtsstunde:	09.50 - 10.35 Uhr
4. Unterrichtsstunde:	10.40 - 11.25 Uhr
5. Unterrichtsstunde:	11.45 - 12.30 Uhr
6. Unterrichtsstunde:	12.35 - 13.20 Uhr
7. Unterrichtsstunde:	13.25 - 14.10 Uhr
8. Unterrichtsstunde:	14.10 - 14.55 Uhr
9. Unterrichtsstunde:	15.00 - 15.45 Uhr
10. Unterrichtsstunde:	15.45 - 16.30 Uhr
11. Unterrichtsstunde:	16.35 - 17.20 Uhr
12. Unterrichtsstunde:	17.20 - 18.05 Uhr

In den großen Pausen (09.30 - 09.50 Uhr und 11.25 - 11.45 Uhr)

- verlassen alle Schüler außer der Oberstufe die Schulräume und begeben sich in die zugewiesenen Pausenbereiche. Der Aufenthalt in Fachräumen ist auch für Oberstufenschüler nicht gestattet.
- verlassen die Lehrkräfte als letzte die Klassenräume, um sicher zu stellen, dass sich dort keine Schülerinnen und Schüler mehr aufhalten.
- wird in einem Aufsichtsplan geregelt, dass in verschiedenen Pausenbereichen immer eine Lehrkraft zur Aufsicht und als Ansprechpartner bereit steht.
- ist das Werfen mit Schneebällen grundsätzlich untersagt, da die Verletzungsgefahr zu groß ist.
- wird am Kiosk bzw. an der Theke beim Anstehen respektvoll miteinander umgegangen.
- Für den Kauf und Verzehr von Nahrungsmitteln während der großen Pausen gelten für Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen besondere Verabredungen.

## *Zu den Freistunden*

- Die Cafeteria nebst ihrer Außenanlage ist als Aufenthaltsort für Oberstufenschülerinnen und -schüler in ihren Freistunden vorgesehen. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- steht dieser Bereich auch den Schülern und Lehrkräften mit Nachmittagsveranstaltungen als Speise- und Erholungsraum zur Verfügung. Alle Benutzer sorgen dafür, dass die Cafeteria sauber und ordentlich hinterlassen wird. Geschirr und Abfälle werden also direkt nach dem Essen entsorgt, bei Verschmutzungen während des Essens sorgt jeder dafür, dass alles umgehend wieder gesäubert wird. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht ein gesonderter Raum für Stillarbeiten zur Verfügung.

- Da die Schule zur Aufsicht ihrer Schüler verpflichtet ist, dürfen nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe - gegebenenfalls durch Zustimmung der Erziehungsberechtigten - das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen.

### *Zu unserer Einrichtung*

Das äußere Erscheinungsbild ist die Visitenkarte unserer Schule. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sorgen dafür, dass die schulischen Einrichtungen geschont werden. Sie sollen in einem Zustand bleiben, der es ermöglicht, dass auch die nachfolgenden Schülerinnen und Schüler noch gut damit arbeiten können und die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Dazu werden

- alle darauf achten, dass das Schuleigentum - z. B. durch Beschmutzen der Wände oder durch Bemalen und Zerkratzen der Tische und Lehrbücher - nicht beschädigt wird
- alle daran mitwirken, dass Kursräume und Klassenzimmer so hinterlassen werden, wie man sie selber wieder antreffen möchte
- alle darauf achten, dass die Toilettenräume stets sauber und ordentlich verlassen werden
- alle darauf achten, dass beschädigte Einrichtungen dem Hausmeister sofort gemeldet werden
- Außenhöfe bei schlechtem Wetter ggf. nur eingeschränkt genutzt, um eine grobe Verschmutzung des Gebäudes zu vermeiden – in diesen Fällen ist von allen im Gebäude ein respektvolles Miteinander gefordert
- alle darauf achten, dass die Räume nach Schulschluss so hinterlassen werden, dass dem Reinigungspersonal nicht unnötige Arbeit aufgebürdet wird
- alle Klassen und Kurse einen Ordnungsdienst einrichten.

### *Zu unserem Schulweg*

Schüler, Eltern und Lehrkräfte tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Daher

- befahren Eltern, Lehrer und Schüler unter Berücksichtigung einer internen „Einbahnstraßenregelung“ den „Hohlen Weg“
- halten Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder von dort abholen, nur in den ausgewiesenen Zonen an der Straße
- fahren die Eltern, Schüler und Lehrkräfte auf ihrem Schulweg und auf dem Schulgelände besonders vorsichtig und rücksichtsvoll (Tempo 30 bzw. Schritttempo)
- weisen Eltern und Lehrkräfte die Schüler auf Gefahren des Schulweges hin
- fahren Schülerinnen und Schüler bis zur vollendeten 7. Klasse mit Helm auf ihrem verkehrssicheren Fahrrad

- werden Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf ausgewiesenen Parkplätzen so geparkt, dass niemand behindert oder gefährdet werden kann und das Spielen auf den Pausenhöfen nicht eingeschränkt wird
- verzichten wir Schüler und Schülerinnen an den Bushaltestellen auf Drängeln und Schubsen
- nutzen wir Schüler und Schülerinnen von und zu den Bushaltestellen den vorgeschriebenen Fußweg, um uns selbst und andere nicht in Gefahr zu bringen.

### *Zu unserer Umwelt und Gesundheit*

Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

Dazu

- unterlassen alle das Mitbringen von Waffen oder Gegenständen, welche die eigene Sicherheit und Gesundheit und die der anderen gefährden könnten
- entsorgen alle den anfallenden Abfall in entsprechenden Behältern (Wertstoffe, Restmüll und Kompost getrennt)
- wird der Klassendienst darauf achten, dass nach Unterrichtsschluss, in denen der Klassen- oder Kursraum nicht genutzt wird, die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist
- akzeptieren alle das Nichtrauchen und den Verzicht auf alkoholische Getränke im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, um die eigene Gesundheit und die der anderen zu bewahren.

### *Zu Verstößen und Konflikten*

Bei Verstößen haben Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern das Recht, diese anzusprechen, um für eine Einhaltung der Regeln zu sorgen. Schüler haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die Klassensprecher oder Vertrauenslehrer einen Verstoß oder Konflikt zu bewältigen.

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

- verpflichten sich, auf jegliche Form der Gewalt zu verzichten und ihre Konflikte mündlich auszutragen
- wählen Sanktionen als allerletztes Mittel; diese sollen einen die Gemeinschaft fördernden Charakter haben
- verurteilen nicht vorschnell Verhalten anderer, sondern führen ein Gespräch, in dem alle beteiligten Seiten zu Wort kommen können
- erlauben sich, aus Fehlern zu lernen
- verzichten auf Kollektivstrafen und demütigende Sanktionen.

## *Zur außerunterrichtliche Nutzung von digitalen Geräten*

Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt sind die Grundlage aller Regeln und Ausnahmen. Damit ist Verhalten, das das soziale Miteinander oder den Schulalltag beeinflusst, wie z. B. laut abgespielte Musik oder Videos sowie verletzendes Verhalten jedweder Art ausgeschlossen.

Das Anfertigen von (Multi-)Mediaaufnahmen außerhalb eines unterrichtlichen Auftrags ist in der Schule nicht gestattet.

In der Kernzeit (07:30 Uhr – 13:20 Uhr) ist die Nutzung von mobilen Endgeräten und/oder Kopfhörern auf den Gängen (Ausnahme: Eingangshalle) und im Außenbereich untersagt.

Während der Essenszeiten (12:30 Uhr – 14:30 Uhr) dürfen in der Cafeteria keine mobilen Endgeräte, Smartwatches und/oder Kopfhörer genutzt werden.

### Jahrgänge 11 – 13 (G 9)

Sek II-Lernende dürfen während der Pausen und Freistunden (auch in der Kernzeit 07:30 Uhr – 13:20 Uhr) mobile Endgeräte, Smartwatches und/oder Kopfhörer nutzen.

### Jahrgänge 7 - 10 (G 9)

Die Nutzung von mobilen Endgeräten, Smartwatches und/oder Kopfhörern nur in den 5-Minuten-Pausen ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 bis 10 in den Klassen- und Fachräumen gestattet.

### Jahrgänge 5/6 (G 9)

Während des Unterrichts sowie in den 5-Minuten-Pausen ist die Nutzung von mobilen Endgeräten, Smartwatches und/oder Kopfhörern für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 grundsätzlich untersagt.

Lehrkräfte können wie gewohnt Ausnahmen genehmigen.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.02.2008 in Kraft und ist sinngemäß ergänzt durch die zu Beginn des Schuljahres 2009/10 in Kraft getretene Unterrichtsstundenregelung (Beschluss der Schulkonferenz vom 01.07.2009), die Aktualisierung des Kapitels „Nutzung von Handys und technischen Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände“ (Beschluss der Schulkonferenz vom 20.02.2014 / 17.12.2014), die Aktualisierung des Kapitels „Zu den Pausen“ am 15.10.2015 resp. 08.12.2015, die Änderung der Pausenzeiten am Nachmittag (Beschluss der Schulkonferenz vom 10.12.2018) sowie der Änderung des Kapitels inkl. der Überschrift „Nutzung von Handys und technischen Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände“ in „außerunterrichtliche Nutzung von digitalen Geräten“ (Beschluss der Schulkonferenz vom 05.12.2022).